

SICHERHEITSDATENBLATT

(91/155 EWG)

800

Seite 1/4

Stand: 2003-07

Druck: 2005-05-24

01 Stoff- Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

BAO-SPRAY 800

Klarlacke, Patinierlacke, Decklacke 007.36.023 HÄFELE-SPRAY LACK 802/3

Häfele GmbH & Co KG

Adolf-Häfele-Str. 1

72202 Nagold

Tel. +49 (0) 74 52/95-0 Fax +49 (0) 74 52/95-2 00 www.haefele.de, info@haefele.de

Notruf-Telefon: +49 (0) 30/1 92 40 - Landesberatungsstelle Berlin, www.giftnotruf.de

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Inhalt in %
1-Methoxy-2-Propanol	107-98-2	2,5 - 10
4-Methyl-Pentan-2-On	108-10-1	25 -50
Ethylacetat	141-78-6	2,5 - 10
Butylacetat	123-86-4	10 - 25
2-Butanon	78-93-3	2,5 - 10
Toluol	108-88-3	2,5 - 10

03. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Hochentzündlich: Treibgas Propan/Butan.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich wechseln.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Einatmen

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Verschlucken

Entfällt bei Aerosol-Dosen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher

Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Achtung: Dosen stehen unter Druck.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden; ggf. örtliche Absaugung. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht; Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Schwere Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderungen an Lagerräume

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Vor Erwärmung über 50°C. schützen. Dosen nicht gewaltsam öffnen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter an einen kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. VbF: Druckgaspackungen mit Inhalt Gruppe A, Klasse I.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Werten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100 ppm	MAK
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on	100 ppm	MAK
141-78-6	Ethylacetat	400 ppm	MAK
123-86-4	Butylacetat	200 ppm	MAK
78-93-3	2-Butanon	200 ppm	MAK
108-88-3	Toluol	50 ppm	MAK

Handschutz

Schutzhandschuhe. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzcremes (z.B. pH-5 Eucerin-Salbe) für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der o.g. MAK-Grenzen: Atemschutzmaske.

Augenschutz

Schutzbrille

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	aerosol
Farbe:	verschiedene Farbtöne
Geruch:	arttypisch nach Ethylacetat
Flammpunkt:	< 21°C.
Dichte bei 20 Grad C.:	0,71 g/cm
Viskosität bei 20 Grad C.:	20 sec DIN 4 mm (für den Wirkstoff)
Löslichkeit bei 20 Grad C. in Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	n.b.
Feststoffgehalt:	ca. 19 %

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Hohe Temperaturen.

Zu vermeidende Stoffe

Salpetersäure, Schwefelsäure, starke Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Aminen, Amoniak.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen und Aerosolen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

12. Angaben zur Ökologie

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend.

Bao-Spray ist ozonunschädlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

EAK-Schlüssel: Wirkstoff: 08.01.07 Farb- und Lackschlämme ohne halogenierte Lösemittel.

Behälter: 15.01.99 D1 Verpackungen mit schädlichen Restinhalten.

Behälter sind restlos zu entleeren und können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

ADR/RID	Klasse 2 Ziffer 5F
Bezeichnung des Gutes:	Druckgaspackungen
UN-Nr.:	1950
Verpackungsgruppe:	---
Gefahrzettel:	2.1
Begrenzte Mengen:	LQ2

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse:	2.1
Proper shipping name:	AEROSOLS
UN-Nr.:	1950
EMS-Nr.:	F-D, S-U
Marine pollutant:	nein
Verpackungsgruppe:	---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:	2.1
UN/ID-Nr.	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
Verpackungsgruppe:	---

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoffV/EG-Richtlinien.

Gefahrensymbole: F+ Hochentzündlich Enthält Treibgas Propan/Butan.
Xn Gesundheitsschädlich Enthalt: Methylisobutylketon.

Hochentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.